

BEVOLLMÄCHTIGUNG: SCHÜLERLAPTOP

(Stand 23.03.2023)

Beim Schülerlaptop Ihres Kindes ist es zu einem

- Schadensfall**
- Diebstahl**
- Verlust**

gekommen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und das Formular in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Schüler.in:

Vor- und Nachname: _____

Schule und Klasse: _____

Erziehungsberechtigter:

Vor- und Nachname: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Als gesetzlicher anerkannter Erziehungsberechtigter erkläre ich mich mit den anfallenden Kosten einverstanden:

Datum.: _____

Unterschrift: _____

Sobald dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Dienstleister das ausgefüllte Dokument vorliegt, wird ein Techniker einen Termin mit der Schule vereinbaren, um die Reparaturen vorzunehmen bzw. wird ein neues Gerät zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, was bei einem Schadensfall, Diebstahl oder Verlust zu unternehmen ist und was Sie erwartet.

SCHADENSFALL

Beim Schülerlaptop Ihres Sohnes/Ihrer Tochter ist es zu einem **Schadensfall** gekommen. Sollte ein **Selbstverschulden oder eine mutwillige Beschädigung** seitens des Dienstleiters festgestellt werden, wird der Schaden **nicht durch die Garantie** abgedeckt und eine **Eigenbeteiligung von 39 € für die Reparatur** ist fällig. Wird diese Reparatur nicht vorgenommen, bleibt das Gerät weiterhin in einem beschädigten Zustand.

Hierzu benötigt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bevollmächtigung eines gesetzlich anerkannten Erziehungsberechtigten, um die Reparatur und die Rechnung der Eigenbeteiligung in Auftrag zu geben. Bitte füllen Sie das Formular „Bevollmächtigung: Schülerlaptop“ (siehe S. 1) aus und senden Sie es an den IT-Verantwortlichen Ihrer Schule.

DIEBSTAHL

Der Schülerlaptop Ihres Sohnes/Ihrer Tochter wurde **gestohlen**. Was ist zu tun?

Wichtiger Hinweis: ein Diebstahl wird nur als solcher anerkannt, wenn ein Gewaltakt (Einbruch oder Bedrohung) nachzuweisen ist! Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Verlust des Laptops nicht als Diebstahl betrachtet.

Wurde das Gerät in der Schule gestohlen?

Bitte nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt mit der Schulverwaltung und Ihrem IT-Verantwortlichen auf. Im Falle eines Diebstahls, der sich auf dem Schulgelände ereignet, kommt gegebenenfalls die Versicherung der Schule auf.

Wurde das Gerät außerhalb der Schule gestohlen?

Im Falle eines Einbruchdiebstahls oder eines mit Drohung begangenen Diebstahls außerhalb des Schulgeländes und unter der Voraussetzung, dass Anzeige bei der Polizei erstattet wurde, erhält der Geschädigte ein neues Gerät als Ersatz für den gestohlenen Laptop. Die vom Bestohlenen zu zahlende Eigenbeteiligung beträgt 39 €.

Vorgehensweise

1. Kontaktieren Sie schnellstmöglich den IT-Verantwortlichen;
2. Fragen Sie bei Ihrem IT-Verantwortlichen nach dem Formular „Bevollmächtigung: Schülerlaptop“ und „Vorlage Diebstahlbericht“
3. Füllen Sie das Dokument „**Bevollmächtigung: Schülerlaptop**“ aus;

4. Füllen Sie das Formular „**Vorlage Diebstahlbericht**“ aus
 - Die Seriennummer erhalten Sie bei Ihrem IT-Verantwortlichen
 - Beschreiben Sie den **Tathergang so detailliert wie möglich!** Ein Diebstahl kann nur anerkannt werden, wenn es sich um einen Gewaltakt (Einbruch oder Bedrohung) handelt! Wichtig ist zu beschreiben, wie das Gerät gestohlen wurde!
5. **Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei zusammen mit dem Formular „Vorlage Diebstahlbericht“** und fragen Sie nach einem Diebstahlbericht;
6. Senden Sie den Diebstahlbericht der Polizei zusammen mit der Bevollmächtigung an den IT-Verantwortlichen.
7. Bei Anerkennung eines Diebstahls erhält der der/die Schüler:in ein neues Gerät gegen eine Eigenbeteiligung von 39 €.
8. Die Rechnung für die Eigenbeteiligung von 39 € wird Ihnen das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachträglich zugeschickt.

VERLUST

Der Schülerlaptop Ihres Sohnes/Ihrer Tochter ist **verloren** gegangen. Was ist zu tun?

1. Melden Sie den Verlust schnellstmöglich den IT-Verantwortlichen;
2. Die **Kosten von 449 € für das verlorene Gerät gehen zu Lasten des Schülers bzw. seines Erziehungsberechtigten;**
3. Der/die Schüler:in erhält ein neues Gerät.

Hierzu benötigt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bevollmächtigung eines gesetzlich anerkannten Erziehungsberechtigten, um die Rechnung für den Restbetrag des Gerätes in Auftrag zu geben. Bitte füllen Sie das Formular „Bevollmächtigung: Schülerlaptop“ (siehe S. 1) aus und senden Sie es an den IT-Verantwortlichen Ihrer Schule.

Weitere Informationen zu den Schülerlaptops finden Sie auf

www.ostbelgienbildung.be/schülerlaptops